

örtert, verbunden mit einem vollständigen Überblick über die Hss.; für den Text selbst und den Variantenapparat zieht er dann jedoch nur eine knappe Auswahl heran. Dem Leser wird eine Übersicht über Art und Umfang der Veränderung in den einzelnen Redaktionen dadurch ermöglicht, daß der Hg. Textunterschiede der jeweiligen Vorlage in einem zweiten Variantenapparat mitteilt, Interpolationen zudem mittels Texteinzug hervorhebt. Gegen dieses Verfahren der Textdarbietung ist grundsätzlich nichts einzuwenden, wenn auch dann und wann Fragen auftauchen oder Wünsche offenbleiben: So ist es z. B. dem Rez. nicht verständlich, weshalb für die Textkonstitution der sog. „Descriptio“ (S. 43ff.) von den als Leithss. bezeichneten Codices A, B, C nur B, nicht aber A und C berücksichtigt wurden; und bei der im deutschen Bereich ungemein weit verbreiteten Albuin-Version hätte etwas stärker jene Hss.-Gruppe beachtet werden sollen, die den Text ohne Prolog anonym überliefert (bedenklich ist auch, daß von den Überlieferungsgruppen dieser Version in Albuins zwei Traktaten *De virtutibus et vitiis* überhaupt kein Textzeuge herangezogen wurde, obwohl der Hg. deren besondere Textqualität rühmt [S. 76]; die oben genannte Hs. Mainz II 274 scheint zudem das auf Adso beruhende Antichrist-Kapitel des einen, Erzbischof Heribert von Köln gewidmeten, Traktats gesondert zu überliefern). Hervorzuheben sind die in dieser Reihe nicht selbstverständlichen Register: der Bibelstellen, der zitierten Autoren, dazu ein knapper Index verborum nebst einer Gesamtübersicht über die herangezogenen Hss. — An Einzelheiten wäre manches zu beanstanden, was den Eindruck vermittelt, als habe es an der letzten redaktionellen Durcharbeitung gefehlt (nur ein Beispiel: S. 51 sind die Angaben zur Basler Hs. B VIII 26 samt und sonders falsch). Doch vermögen diese kleinen Mängel das Verdienst des Hg. nicht wesentlich zu schmälern, den im MA vielleicht bekanntesten Antichrist-Traktat in seinen vielfältigen Ableitungen und Verzweigungen gut zugänglich gemacht zu haben. A.P.

Candido Mesini, *La dottrina teologico-giuridica di Placido da Nonantola e l'ambiente nel quale compose la sua opera „De honore ecclesiae“*, Apollinaris 49 (1976) S. 521—547, bietet einen aus jedem Handbuch zu entnehmenden Überblick über die Geschichte des Klosters, über die Entstehungszeit (1111) und den Inhalt von Placidus' Schrift *De honore ecclesiae*, dessen Lektüre durch die zahllosen Druckfehler eine Zumutung ist. D.J.

Rudolf Goy, *Die Überlieferung der Werke Hugos von St. Viktor. Ein Beitrag zur Kommunikationsgeschichte des Mittelalters* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 14) Stuttgart 1976, A. Hiersemann Verlag, 634 S., 3 Tafeln, 1 Karte, DM 245. — Diese Münchener Diss. erstellt einen Katalog aller dem Vf. bekanntgewordenen handschriftlichen Textzeugen der Werke Hugos von St. Viktor. Für jedes Werk werden die handschriftlich bezeugten Titel, darauf die Hss. in alphabetischer Reihenfolge der Bibliotheksorte mit genauen Seitenangaben und Angaben über die enthaltene Version des Werks sowie eine Zusammenstellung der Editionen, Bemerkungen zur Autorschaft und Textversion, Literaturhinweise und eine statistische Bemerkung über die Gesamtzahl der Hss. zu jedem Werk und deren zeitliche und örtliche Einordnung angefügt. Neben den heute noch vorhandenen Hss. sind auch die Nachrichten über Werke Hugos in alten Bibliothekskatalogen berücksichtigt. Auch volkssprachliche Übertragungen der Werke sind verzeichnet. Aus seinen umfangreichen Aufstellungen hat der Autor interessante Schlüsse gezogen, die von der Feststellung, welche Werke Hugos besonders erfolgreich waren (den Spitzenreiter bildet das *Soliloquium de arra animae* mit 323 Hss.), über den zeitlichen Ablauf und die räumliche Verteilung der Verbreitung bis zur